

## 40. Sitzung des Dümmer-Beirats am 14. März 2024 in Sulingen

Zeit: 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Teilnehmende: s. Anwesenheitsliste

### TOP 0 Formalia

Der Dümmerkoordinator begrüßt die Beiratsmitglieder und bittet um Nachsicht, weil er aus gesundheitlichen Gründen und aufgrund seiner Versetzung zum ArL Lüneburg am Dümmerforum nicht teilnehmen und darum auch das Protokoll der letzten Sitzung des Dümmer-Beirats noch nicht im Internet veröffentlicht werden konnte.

Vor diesem Hintergrund spricht er schlagwortartig die Punkte an, die maßgeblich zur sachorientierten Arbeit des Beirats und zur Akzeptanz des Beirats im näheren und weiteren Umfeld des Sees geführt haben:

- Die Beiratsmitglieder kommen aus der Region, damit ist es ein Fachbeirat aus der Region.
- Den Kontakt zu den Ministerien stellen die im Beirat vertretenden Mitarbeitenden aus MU und ML sicher.
- Die konstruktive Arbeitsatmosphäre führt dazu, dass es in der Sache stetig weitergeht, obwohl der Prozess sehr komplex ist.
- In diesem Prozess kommt der Koordination des Beirats eine entscheidende Rolle zu und es hat sich bewährt, dass sie aus der Region kommt, d. h. über Erfahrungswissen verfügt, gut vernetzt ist und als neutral wahrgenommen wird.

Aus diesen Gründen hat er angeboten, als Dümmerkoordinator weiter zur Verfügung zu stehen und wird darin von den Beiratsmitgliedern vollumfänglich unterstützt.

Mit Blick auf das Dümmerforum dankt der Dümmerkoordinator dem NLWKN und den Teilnehmenden sowie der Samtgemeinde Altes Amt Lemförde für die Moderation, Fachbeiträge und Organisation.

### TOP 1 Zeit- und Terminplanung

Das nächste Dümmerforum soll am 17. Juni 2024 im Schäferhof oder im Rittersaal (Lemförde) stattfinden.

Die nächste Sitzung des Beirats mit einer Vor-Ort-Begehung wird für den 05.09.24 in Hunteburg (Rathaus) terminiert. *(Anmerkung: Der Termin musste auf den 3. September vorverlegt werden.)*

### TOP 2 Sachstand Umsetzung

1. Sofortmaßnahmen im Jahr 2024: Das diesjährige Abstimmungsgespräch vor der Saison findet unter Einbeziehung der Vor-Ort-Akteure am 10.04.2024 statt.
2. Umleitung Venner Moorkanal Ost

Der Mitarbeiter des NLWKN erinnert zu Beginn seiner Ausführungen an die Vorteile der geplanten Maßnahme:

- Flankierende Maßnahme im Rahmen der Dümmersanierung (17-Punkte-Plan).
- Dient der Minimierung der Fläche des Schilfpolders. Reduktion von 1 t Gesamt-Phosphor möglich, was einer Schilfpolderfläche von ca. 30 ha entspricht.
- Es wird für die Maßnahme kaum Fläche verbraucht.
- Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist sehr gut.
- Die höchste Phosphor-Belastung eines Teileinzugsgebietes des Dümmers in Relation zur Fläche wird damit vom Dümmers abgekoppelt.

Den aktuellen Stand umschreibt der NLWKN-Mitarbeiter wie folgt. Im Entwurf ist geplant:

- Variation von Böschungsneigungen mit Aufweitungsbermen für gewässerbegleitende Uferpflanzen sowie Einbau von Totholz und Kiesanschüttungen im Gewässer.
- Reduzierung von 40 Überfahrten auf ca. 20 mit neuem Profil.
- Anpflanzung von Gehölzen zur Beschattung.
- Ackerseitig 5 m Randstreifen mit standortgerechten Gehölzen.
- Ockerfänge mit Querfaschinen, um ggf. austretenden Eisenocker zurückzuhalten.
- Konstruktives Profil entlang der Altablagerung am Schweger Moorkanal. Die Altablagerung aus den 60er Jahren der Gemeinde Bohmte stellt eine Besonderheit dar, dort ist keine Aufweitung vorgesehen.
- Die hydraulischen Berechnungen werden aufgrund der erfolgten Änderungen im Entwurf überarbeitet.
- Die naturschutzfachlichen Untersuchungen (Brutvogelkartierung, Kontrolle potenzieller Fledermausquartiere) sowie die Erstellung des Fachbeitrags nach EG-WRRRL wurden vergeben und werden in 2024 durchgeführt.

Nach Abschluss der naturschutzfachlichen Untersuchungen soll in Absprache mit der UNB des LK Osnabrücks ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zur Abarbeitung der Vermeidungs-, Minderungs- und Ersatzmaßnahmen 2025 erstellt werden. Nach Vorlage aller Fachbeiträge wird die Genehmigungsplanung durchgeführt.

3. Gewässerentwicklungs-/Renaturierungsmaßnahmen im Bereich Obere Hunte  
Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch den Unterhaltungsverband „Obere Hunte“. Der Verband ist Mitglied der Gewässerallianz Niedersachsen. Als Gewässerkoordinator fungiert Herr Holzgräfe.

Eine Exkursion mit dem Dümmers-Beirat zu ausgewählten Maßnahmen soll am Tag der nächsten Sitzung des Beirats stattfinden, möglichst unter Beteiligung der Kooperationslandwirte.

4. Landwirtschaftskammer

Der Vortragende verweist in diesem Zusammenhang auf den TOP 6 und beschreibt kurz den aktuellen Sachstand:

- Es finden umfangreiche freiwillige Maßnahmen im Einzugsgebiet statt.
- Diese basieren auf der Gewässerschutzberatung.
- Nach Abschluss eines Zuwendungsvertrages mit dem UHV „Obere Hunte“ für freiwillige Vereinbarungen (Umsetzung von gewässerökologischen Maßnahmen) stehen aktuell für die freiwilligen Maßnahmen 350.000 € pro Jahr bis 2026 zur Verfügung.

5. Planung und Bau des Schilfpolders

Dazu wird unter dem TOP 3 ausführlich berichtet.

6. Dümmerentschlammung

Die Mitarbeiterin des NLWKN berichtet über die Instandsetzungsarbeiten im Polder Rüschenndorf (2023). Die Instandsetzung des ersten Polders war erfolgreich. Der NLWKN ist mit der von der Firma geleisteten Arbeit sehr zufrieden. Um weitere Polder schneller und einfacher sanieren zu können, wird der NLWKN darauf achten, in den kommenden Jahren nicht alle Polder zu bespülen.

Mithilfe einer Karte erläutert die Mitarbeiterin die einzelnen getätigten und geplanten Entschlammungsmaßnahmen 2023 / 2024. Die Überschwemmungen, insbesondere auf der Westseite des Sees, Wind und Eisgang haben zu Verzögerungen bei der Baustelleneinrichtung geführt. Wie lange jetzt noch entschlammt werden kann, wird aktuell mit der Naturschutzverwaltung abgestimmt.

Ein Beiratsmitglied sieht darüber hinaus eine Beeinträchtigung des Segelsports durch die Rohrleitungen im See und bittet darum, darüber informiert zu werden, wie lange die Rohrleitungen noch im See verbleiben. Er würde die Segler dann auf den aktuell anstehenden Jahreshauptversammlungen darüber informieren, dass sie auf die Rohrleitungen achtgeben müssen.

### **TOP 3 Sachstand Schilfpolderplanung**

Die Mitarbeiterin des NLWKN berichtet dem Beirat über den Sachstand bei der technischen Planung, der umweltplanerischen Gutachten und der Objektplanung Marler Fladder.

1. Zu der technischen Planung zählen:

- die aktualisierte Prüfung der Alternativen,
- der technische Erläuterungsbericht und die technischen Pläne,
- das Betriebskonzept,
- das Bodenmanagementkonzept,
- die Gutachten zur Aufrechterhaltung der ökologischen Durchgängigkeit am Schilfpolder.

Aktuell arbeitet ein Planungsbüro an folgenden Teilbereichen.

- Überarbeitung Betriebskonzept und Bodenmanagementkonzept,
- Konkretisierung / Abstimmung wasserwirtschaftliche Beweissicherung (Oberflächengewässer, Grundwasser).

2. Neben den grundlegenden naturschutzfachlichen Kartierungen, einem Klimagutachten, einem hydrogeologisches Fachgutachten auf Basis eines 3D-Modells und einer hydraulischen Modellierung umfasst die Liste der umweltplanerischen Gutachten folgende Beiträge:

- Verträglichkeitsuntersuchung für das FFH-Gebiet sowie das Vogelschutzgebiet Dümmer,
- Gutachten zur Ausnahmeprüfung für das Vogelschutzgebiet,
- Artenschutzfachbeitrag,
- Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie,
- Umweltverträglichkeitsstudie,

- Landschaftspflegerischer Begleitplan,  
Aktuell sind in Bearbeitung:
- Beteiligung des LBEG in Bezug auf Grundwasserbelange im Entwurfsbericht, Betriebskonzept und WRRL-FB.
- Gutachten zur Ausnahmeprüfung für das Vogelschutzgebiet:
  - Naturschutzfachliche Klärung in Bezug auf Flächengröße und -layout auf Basis einer Potenzialanalyse,
  - Abstimmung zur Integration von Kompensationsmaßnahmen innerhalb der Kohärenzfläche.

3. Die Objektplanung Marler Fladder umfasst folgende Teilbereiche:

- Naturschutzfachliche Kartierungen / Bodenuntersuchungen.
- Hydraulische Modellierung.
- Maßnahmenplanung.
- Monitoring- / Beweissicherungskonzept.
- 

Aktuell konzentriert sich der NLWKN auf die nachfolgenden Bereiche:

- Ausschreibung und Vergabe von hydraulischer Modellierung, Objektplanung und Artenschutzfachbeitrag.
  - Hydraulische Modellierung und Maßnahmenplanung.
  - Modellkalibrierung und Modellierung für verschiedene Abflüsse.
  - Festlegung und Beschreibung baulicher Maßnahmen und Festlegungen zur Wasserstandsteuerung.
  - Monitoring- / Beweissicherungskonzept.
  - Messung von Wasserständen.
  - Angestrebt ist die Einrichtung von kontinuierlichen Wasserstandmessungen im Gebiet.
  - Ausblick: Abstimmungen zu Bewirtschaftungs- und Pflegekonzept sowie CEF-Maßnahmen.
- Auf einem Luftbild (Rapid Mapping) des Copernicus Emergency Management Service (CEMS) vom 02.01.2024 zeigt die NLWKN-Mitarbeiterin die vom Hochwasser betroffenen Gebiete am Dümmer. Darauf ist auch der Umfang der Überschwemmungen im Marler Fladder zu sehen. Diese Momentaufnahme unterstreicht die Eignung des Gebietes für die geplanten Kohärenzmaßnahmen.

Zum Zeitplan:

Jetzt sollen die abschließende Überarbeitung der technischen Planung und die Aktualisierung auf Basis der aktuellen Rechtslage im 2. Quartal 2024 fertiggestellt werden.

Die Fertigstellung folgender umweltplanerischer Gutachten ist für das 3.-4. Quartal 2024 angedacht:

- Hydraulische Modellierung für verschiedene Szenarien.
- Maßnahmenplanung.
- Monitoring- / Beweissicherungskonzept wie kontinuierliche Wasserstandmessungen.
- Ein Bewirtschaftungs- / Pflegekonzept, das bereits vor dem Bau des Schilfpolders vorliegen muss.

Sie werden ergänzt durch den Artenschutzfachbeitrag und die Prüfung Verschlechterungsverbot / Verbesserungsgebot (=WRRL-FB light).

Die Einreichung des Planfeststellungsantrages ist noch für das laufende Jahr geplant.

In der anschließenden Diskussion wird die Frage aufgeworfen, ob man, abweichend von der ursprünglichen Vorgabe, mit zwei Planfeststellungsverfahren, eins für den Marler Fladder und eins für den Schilfpolder, eine beschleunigte Umsetzung erzielen könne.

Dieser Fragestellung werden sich die betroffenen Landkreise Osnabrück und Diepholz mit dem NLWKN bis zur nächsten Beiratssitzung annehmen und trilateral eine Abwägung zum pro und contra vornehmen. Ein (konzentrierendes landkreisübergreifendes) Verfahren (für Schilfpolder und Marler Fladder) kann grundsätzlich mit gegenseitigem Einvernehmen durchgeführt werden. Die vom LK Os besorgte Rechtssicherheit eines Verfahrens außerhalb der eigenen Landkreisgrenzen kann grundsätzlich durch eine (zusätzliche) Festlegung der zuständigen bzw. federführenden Genehmigungsbehörde (auch für das Verfahren für die Kohärenzmaßnahme für den Schilfpolder) durch MU gegeben werden. Diese Festlegung kann MU zum Beispiel anlässlich eines Berichts aus der Region treffen.

Im Zusammenhang mit dem Flächenmanagement fragt ein Beiratsmitglied, wie die einzelnen Flächen bewertet werden. Er verweist auf die Diskrepanz zwischen der oftmals veralteten Bodenschätzung der Finanzverwaltung und dem aktuellen Wert der Flächen. Der Dümmerkoordinator ergänzt, dass die Bodenschätzungen der Finanzverwaltung in diesem Bereich noch nicht so lange zurückliegen, da mit Schwege III erst kürzlich ein Verfahren sattgefunden hat. Ein Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörde erläutert das Prozedere der Flurbereinigung in Sulingen wie folgt: Die Flurbereinigungsbehörde bewertet die Flächen mit eigenen ehrenamtlich tätigen Sachverständigen, somit sei sichergestellt, dass niemand benachteiligt wird.

Derzeit wird in fünf Gemarkungen in der Samtgemeinde AA Lemförde eine Flurbereinigung vorbereitet. Es wurden dazu bereits zwei Arbeitskreise und zusätzliche Arbeitsgruppen mit Landwirten gebildet, die zum Beispiel auch die hydraulischen Verhältnisse vor Ort aufgrund ihrer Berufserfahrung besonders gut kennen. Dazu eine Arbeitsgruppe, die sicherstellen soll, dass die Pflege der Kohärenzflächen durch örtliche Landwirte erfolgen kann. Alles soll im Einvernehmen mit den Landwirten geplant und umgesetzt werden. Im Moment verfügt die Öffentliche Hand über ausreichend Flächen für den Flächentausch und Ersatzland. Diese Flächen sind nur kurzfristig verpachtet, sodass ab Oktober eines jeden Jahres frei über die Flächen entschieden werden kann.

Der Dümmerkoordinator fasst die Diskussion wie folgt zusammen: Es ist alles auf einem sehr guten Weg.

#### **TOP 4 Rückblick auf die limnologische Entwicklung im Dümmer und Ergebnisse des Monitorings in der Hunte im Jahr 2023**

Zur besseren Einordnung der limnologischen Entwicklung des Sees im Jahr 2023 erläutert ein Mitarbeiter des Seenkompetenzzentrums (NLWKN) die Basisdaten zum See wie Größe (13 km<sup>2</sup>), Seevolumen (14 Mio. m<sup>3</sup>), Einzugsgebietsgröße von 346 km<sup>2</sup> mit 200 km<sup>2</sup> landwirtschaftlicher Nutzfläche, durchschnittliche jährliche Wasserzufuhr über die Hunte, die nach der Bornbachumleitung bei 76,15 Mio. Kubikmetern liegt sowie die relativ kurze theoretische

Wasseraufenthaltszeit von 46 Tagen im Winter- und 85 Tagen im Sommerhalbjahr. Als Beispiel für eine besonders erfolgreiche Reduzierung der Nährstofffrachten nennt der Mitarbeiter die kommunalen Kläranlagen. Deren Anteil an der Nährstofffracht lag 2023 bei nur noch 1,36 Tonnen. Bis weit in die 1980er Jahre lag dieser Wert noch bei 9 Tonnen Gesamt-Phosphor.

Mit Blick auf das ganze Jahr 2023 und die Jahre davor, muss man von einem außergewöhnlichen Verlauf sprechen. In der Summe flossen in diesem Jahr 103 Mio. Kubikmeter Wasser aus der Hunte mit 30 Tonnen Gesamt-Phosphor in den See. Das Frühjahr 2023 verlief noch einigermaßen normal. In den letzten 3 Monaten des Jahres sind 55,81 Mio. Kubikmetern Wasser mit 18,5 Tonnen Gesamt-Phosphor über die Hunte in den See eingetragen worden.

Das Hochwasser des vergangenen Jahres 2023 hat eine Reihe wichtiger Annahmen und Fakten bestätigt und deren Bedeutung noch einmal unterstrichen:

1. Ein vollausgebauter Schilfpolder hätte sogar den Großteil der Hochwasserwellen des Jahres 2023 behandeln können! Die hydraulische Kapazität wäre nur an 3 Tagen, um Weihnachten herum, überschritten worden. Vor der Erkenntnis, dass insbesondere die erste Hochwasserwelle viele Nährstoffe mit sich führt und Hochwasserereignisse im Frühjahr den entscheidenden Einfluss auf die Jahreswasserqualität im See haben, hätten diese 3 Tage vermutlich wenig Einfluss auf die Wasserqualität gehabt. Ein weiterer Grund dafür ist, dass erfahrungsgemäß im März das Wasser im See, aufgrund der geringen Wasseraufenthaltszeit, noch einmal ausgetauscht wird, so dass der See im Frühjahr mit nährstoffarmem Wasser aus dem Schilfpolder hätte befüllt werden können.
2. Das Wasserspeichervolumen des Schilfpolders öffnet den Blick auf weitere Systemleistungen: Mit dem Schilfpolder als Wasserspeicher werden Hochwasserwellen für die Unterlieger gedämpft und der Dümmerdeich (Verwallung) entlastet. Bei diesem Winterhochwasser wäre der Wasserstand im Dümmer 10 Zentimeter niedriger gewesen und man hätte die Unterlieger der Hunte bis nach Oldenburg entlasten können.
3. In Bezug auf die Trockenjahre, eröffnet sich die Perspektive Wasser im Schilfpolder zu bevorraten, um im Sommer für die gewässerökologischen Funktionen und auch für den Segelsport einen ausreichend hohen Dümmerwasserstand zu gewährleisten.
4. In Bezug auf die Nährstofffracht wurde auch in diesem Jahr deutlich, dass insbesondere bei Hochwasserereignissen ein Schilfpolder unumgänglich ist, weil bei Starkregen die landwirtschaftlichen Gewässerschutzmaßnahmen nicht ausreichen. Wie weit wir derzeit ohne einen Schilfpolder von dem Ziel der Dümmeranierung entfernt sind, belegen die am Schäferhof gemessenen volumengewichteten Konzentrationen. Sie lagen 1982 – 2008 vor der Bornbachumleitung im Mittel bei 330 µg/l und ab 2010 - ohne Maßnahmen - bei geschätzt 187 µg/l. Im Jahr 2023 wurden 300 µg/l gemessen: Eine 6-fache Überlastung des Zielwertes von 50 µg/l, um einen guten ökologischen Zustand für den See zu ermöglichen.
5. Die Gewässerökologie musste 2023 ähnlich schlecht wie 2022 bewertet werden. 2022 war das schlechtestes Bewertungsergebnis seit Fortsetzung der Dümmeranierung. Der PSI-Wert von 5,3 war 2023 mit 5,2 nur geringfügig niedriger.
6. Die Unterwasservegetation war sehr gering ausgeprägt. Es gab Warnhinweise an den Badestellen bereits zu Beginn der Saison 2022 sowie Anfang Mai 2022. Vom 11. - 17.08.23 mussten Badeverbote am Dümmer ausgesprochen werden. Ursache dafür war ein hoher Anteil an Cyanobakterien (Blualgen) ab August. Der Ausblick auf das Jahr 2024 gibt wenig

Hoffnung für eine Verbesserung. Die ganzjährig durchgeführten wöchentlichen Messungen des Dümmer-Museums zeigen aktuell ein kontinuierliches Ansteigen der Trübungsspezialisten unter den Cyanobakterien. Bei der aktuell herrschenden Sichttiefe von maximal 30 Zentimetern fehlt den Unterwasserpflanzen das zum Auskeimen notwendige Licht am Grund des Sees.

Der Vortragende fasst seine Ausführungen wie folgt zusammen: Das Entwicklungsziel für den Dümmer, gemäß EG-WRRL, lautet: Eutropher makrophytendominierter Flachsee ohne Blaualgendominanz, mit natürlichen Uferbereichen und natürlicher Wasserstandsdynamik. Hauptdefizit: Überversorgung mit Nährstoffen.

- 10 Jahre nach Beginn der Fortsetzung der Dümmeranierung lässt sich kein Rückgang der Phosphoreinträge durch die Hunte erkennen!
- 2023: Höchste P-Fracht seit der Fortsetzung der Dümmeranierung!
- Der gewässerökologische Zustand des Dümmer ist aufgrund der Nährstoffüberlastung anhaltend „schlecht“, was regelmäßig zu erheblichen Einschränkungen der touristischen Nutzung des Sees führt!
- Neben einer deutlichen Verbesserung der Nährstoffbelastung des Dümmer, stärkt der Schilfpolder in Zeiten des Klimawandels zukünftig den Wasserrückhalt in der Landschaft. Dies kann zur Dämpfung von Hochwasserwellen ( - 10 cm Wasserstand Dümmer ) und zum Speichern von Wasser für Trockenperioden ( + 10 cm Wasserstand Dümmer ) genutzt werden.
- Der Dümmer braucht den Schilfpolder als zentralen „Gütewächter“

In der anschließenden Aussprache wird insbesondere die Bedeutung der zusätzlichen Wasserspeicherkapazität durch den geplanten Schilfpolder hervorgehoben. Dies hat positive Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung und ist ganz auf der Linie der Hochwassermanagement-Richtlinie.

Ein Beiratsmitglied stellt in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Wettervorhersagemanagements des Landes Niedersachsen für eine optimale Kapazitätsnutzung heraus, in das die Hunte eingebunden ist. In diesem Zusammenhang sei es auch wichtig die Standorte der Hochwasserpegel für die Zeit nach dem Bau des Schilfpolders neu festzulegen. Die NLWKN-Mitarbeiterin erläutert, dass im Rahmen der Planung verschiedene Pegelstandorte vorgesehen sind.

Die Befürchtung eines Beiratsmitglieds, dass die Hunte südlich des Schilfpolders bei Hochwasser ausufern könnte, konnte weitestgehend entkräftet werden, weil geplant ist, bei einer Kapazitätsüberschreitung des Schilfpolders, das überschüssige Wasser in den See abfließen zu lassen.

Mehrere Beiratsmitglieder fragen danach, ob der NLWKN aktuelle Messungen darüber vorliegen hat, wie viele Tonnen Phosphor bei dem Hochwasser den See in Richtung Nordsee verlassen haben. Im Laufe eines Jahres werden durchschnittlich um die 10 Tonnen Phosphor im Dümmer zwischengelagert. Dies entspricht recht genau der Menge an Phosphor, die im Rahmen der regelmäßigen Entschlammungen auch wieder aus dem See entnommen werden, so dass die Bilanz unverändert bleibe, so der Mitarbeiter des Seenkompetenzzentrums .

Aufgrund der begrenzten Wasseraufenthaltszeit im Dümmer, wird bei solchen Hochwasser-

Ereignissen, wie in diesem Winter, ein nennenswerter Teil der zufließenden Nährstoffe durch den See hindurchgeleitet. Da die Nährstoffkonzentrationen insbesondere im Winterhalbjahr stetig überhöht sind, hat dieser „Nährstoffexport“ allerdings keinerlei positive Auswirkungen auf die Wasserqualität des Sees, da auch unmittelbar nach dem Hochwasserereignis weiterhin nährstoffreiches Wasser aus dem Einzugsgebiet in den Dümmer gelange.

Bei einem Hochwasser im Einzugsgebiet des Dümmers sind zwei Dinge entscheidend:

- Viel Regen induziert einen hohen Abfluss und führte bislang immer zu deutlich überhöhten Nährstoffeintragen
- Die Saisonalität eines Hochwassers: Ein Hochwasser am Ende eines Jahres ist weniger problematisch, weil, wegen der geringen Wasseraufenthaltsdauer, das Wasser des Sees im Verlauf des Frühjahrs noch zwei bis dreimal ausgetauscht wird.

Wenn neben den Phosphoreinträgen auch die Daten für Phosphorausträge über die Abflüsse des Sees für dieses Winterhochwasser vorliegen, wird der NLWKN auch diese Bilanzierung vorstellen.

Der Dümmerkoordinator fasst zusammen: Aus Sicht des Dümmer ist es nur von theoretischem Interesse, wie viel Phosphor ausgetragen wird, solange die Nährstoffkonzentration des zugeführten Wassers, mit aktuell 50 g/Liter, immer noch viel zu hoch ist.

### **TOP 5 Entnahme großer Brassen und Karpfen im Jahr 2023**

Als fischereiliche Maßnahme ist die Entnahme großer Brassen Teil des 17-Punkte-Plans. Die Notwendigkeit der Entnahme hat der NLWKN in den zurückliegenden Sitzungen des Dümmer-Beirats wiederholt begründet. 2014 war das erste Jahr in dem sich die Karpfen gut vermehren konnten. Die Karpfen sind in den Folgejahren gut gewachsen. Infolgedessen gab es negative Auswirkungen auf die Unterwasserpflanzen und somit auf die Wasserqualität im See. (Begünstigung von Blaualgen-Massenentwicklungen), so dass aktiver Handlungsbedarf besteht. Die direkten und indirekten Beeinflussungen der Unterwasservegetation durch Karpfen und Brassen werden wie folgt beschrieben.

Indirekt:

- Erhöhung der Trübung durch Sediment-Re-Suspension, Sedimentdestabilisierung mit der Folge der Nährstoff-Rücklösung.
- Erhöhung der Trübung durch Phytoplankton infolge Sediment-Re-Suspension, Exkretion von Nährstoffen und Zooplankton-Fraß.
- Erhöhung der Periphyton-Beschattung durch Fischfraß von Invertebraten (Letztere z.B. Schnecken halten die Blätter von Unterwasserpflanzen frei von Algenbewuchs).

Direkt:

- Entwurzelung von Makrophyten und Fraß bei der Suche nach benthischen Invertebraten

Im April-Mai 2019 gab es ein großes Fischsterben im Dümmer mit 17 Tonnen großer Karpfen. Die aufwendige und kostenintensive Bergung und fachgerechte Entsorgung von ca. 14 Tonnen erfolgte über eine Firma aus SG AA Lemförde und eine Firma aus Damme (2,9 Tonnen).

Nach einer wissenschaftlichen Befischung im Jahr 2017, die einen deutlich überhöhten Bestand von großen Brassen und Karpfen im Dümmer von 880 kg/ha ( $\approx$  1000 t im See) dokumentierte, fanden die ersten Pilotbefischungen am 20./21. Februar 2019 im nördlichen Bereich des Sees statt.

Auftragnehmer war der Fischereibetrieb Liebe aus Süsel (SH), der eine Zugnetzbefischung mittels zweier Trommelwadenpontons durchführte:

- Zugnetzlänge insgesamt 700 m (2x 1000m Drahtseil), Zugnetzhöhe 5 m, Maschenweite 20 bis 25 Millimeter
- Sammlung im mittleren Zugnetzsack
- Zugnetzgeschwindigkeit maximal 10 Meter pro Minute
- Zwei Arbeitskräfte pro Proton

Auftrag war die selektive Entnahme großer Brassen und Karpfen. „Edelfische“ (Hechte etc.) wurden zurückgesetzt. Das begleitenden Fischmonitoring wurde vom Anglerverband Niedersachsen durchgeführt.

Aufgrund schwerer Schäden am Zugnetz (Wurzelholz, Anker, Steine), wurde die Probebefischung vorzeitig abgebrochen. Die Fangergebnisse entsprachen nicht den Erwartungen.

Im März 2020 folgte an fünf Tagen eine weitere Befischung durch einen Fischereibetrieb aus Süsel (SH). Mit 4 t großer Brassen und 1,2 t großer Karpfen sowie 24 Welsen (60-160 cm) und zwei großen Marmorkarpfen (35 und 45 kg) konnte die angestrebte Entnahme großer Brassen und Karpfen von idealer Weise 50 t pro Jahr erneut nicht realisiert werden.

2021 erhielt die NUVD finanzielle Unterstützung aus dem Topf der Sofortmaßnahmen, um den Fischbestand im See zu verringern. Im August 2021 wurden insbesondere junge Karpfen entnommen. In diesem Jahr war es erneut zu einer Massenvermehrung der Karpfen gekommen. Für die Intensivierung der Fischentnahme konnte ein Fischereiwirtschaftsmeister gewonnen werden und auf Boote sowie das Fischereigerät des Betriebes Dobberschütz zurückgegriffen werden.

Folgende Methoden kamen bzw. kommen zum Einsatz:

- „Aktive“ Stellnetzfischerei für Großfisch. Die aktive“ Stellnetzfischerei funktioniert auch/besonders im Flachwasser, bei der Suche nach Karpfenschwärmen und beim „Kesseltreiben“. Damit ist sie in diesen Bereichen der Zugnetzbefischung überlegen.
- Reusen im Uferbereich für Jungfisch, dabei waren alle Reusen mit Otterschutzgitter versehen.
- Elektrobefischung, die insbesondere gut für die Befischung im Uferbereich und in Vegetationsbeständen geeignet ist. Zudem ermöglicht diese Methode eine Vermarktung als Besatzfisch, weil die Tiere hierbei nicht verletzt werden.

Die Vermarktung erfolgt wie folgt:

- Großkarpfen als Speisefisch. Die Vermarktung ist jedoch nicht einfach.
- Brassen als „Zugabe“ oder Verwertung im Wildtiermanagement
- Jungkarpfen werden als Besatzfisch an Angelvereine abgegeben. Dafür war und ist es notwendig, die Kapazitäten zur Zwischenhalterung auszubauen

Fangergebnisse: über 20 Tonnen Großkarpfen. (Anm. Karpfen konnten sich 2023 nicht vermehren). Eine Besonderheit war auch die erneute Entnahme von Welsen. Letztere waren oft im Weidengebüsch in Ufernähe zu finden. Sie leben am Gewässergrund, sind nachtaktiv und gehen so dem Kormoran aus dem Weg.

#### Ausblick 2024

- Einstieg des bei der NUVD angestellten Fischereimeisters Robert Schröter in den Fischereipachtvertrag von Dobberschütz
- Ausbau der Besatzfischvermarktung
- Weiterführung der Stellnetzbefischung
- Weiterführung der Elektrobefischung (Genehmigung für 2024 liegt bereits vor)
- Einbau einer Zander-Laichhilfe
- Beschaffung einer Zugnetzausrüstung

#### Fazit

- In 2023 gab es keine erneute Vermehrung des Karpfens, dies sieht für 2024 anders aus.
- Bestand großer Brassen ist weiterhin gering.
- Es konnten jedoch auch Zander gefangen werden, so dass durchaus Potenzial zur Bestandskontrolle von jungen Brassen und Karpfen durch Raubfische grundsätzlich vorhanden ist.
- Die Elektrobefischung hat sich als effektive Ergänzung herausgestellt
- Die Befischung mit den unterschiedlichen Maßnahmen führt, wenn es gut läuft und die Karpfen wenig Jungfische reproduzieren, in Richtung der gewünschten Bestandsreduktion.

In der anschließenden Aussprache lenkt der Mitarbeiter aus dem Seenkompetenzzentrum noch einmal den Blick auf den gewaltigen Aufwand, der mit diesem Einsatz verbunden ist. Darüber hinaus sind die gewählten Methoden offensichtlich viel effizienter als die Zugnetzbefischung in den Jahren 2019 und 2020. Damit könnte sich der Bestand großer Karpfen und Brassen mittlerweile deutlich verringert haben. Er plädiert dafür, dies auch in den kommenden Jahren fortzuführen, damit der Bestand dieser Fische nicht wieder aus dem Ruder läuft. Diese für den See optimierten effizienten fischereilichen Maßnahmen sollten gemäß Umsetzungskonzept in jedem Fall fortgeführt werden, um die negativen Effekte durch großer benthivorer Fische zu reduzieren und somit letztendlich auch Blaualgen-Massenentwicklungen nicht fahrlässig zu begünstigen.

Ein Beiratsmitglied fragt, ob es Erkenntnisse dazu gibt, warum er in diesem Herbst und Winter in seinen Wasserproben so gut wie keine Daphnien gefunden hat. Der geringe Jungfischbestand im See kann die Ursache dafür nicht sein, so ein Beiratsmitglied. Der Mitarbeiter des Seenkompetenzzentrums vermutet, dass die Hochwasserwellen auch Daphnien aus dem See herausgespült haben könnten. Er empfiehlt jedoch abzuwarten, denn erfahrungsgemäß entwickeln sich die Daphnien erst bei höheren Wassertemperaturen vermehrt.

## **TOP 6 Freiwillige Vereinbarungen in der Zielkulisse Abschwemmung, Überschwemmung, Erosion vor dem Hintergrund des Grünlandumbruchverbotes gem. §2a NNatSchG**

Zu Beginn seiner Ausführungen betont der Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer, dass er überzeugt ist, dass die Gewässerschutzberatung der Landwirtschaftskammer und die freiwilligen Vereinbarungen dem Gesamtsystem auf Dauer zugutekommen werden, obwohl eine Reduzierung der Nährstoffbelastung des Sees bislang noch nicht gemessen werden konnte (siehe TOP 4).

Alle Daten aus dem Jahr 2022 zur Entwicklung der Beratung, zur Akzeptanz und Umsetzung und dem Sachstand der freiwilligen Vereinbarungen belegen die Wirksamkeit der Beratung. Die Hälfte der rund 600 Betrieben im Einzugsgebiet nimmt die Beratung in Anspruch. Weil ein Teil des Einzugsgebietes zugleich Trinkwasserschutzgebiet ist, werden hier Synergieeffekte genutzt. Große Bedeutung hat die Beratung bei der Düngeplanung. Hieran beteiligten sich 130 Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 7.220 ha. Die Wirksamkeit der Beratung lässt sich an den Phosphor-Bilanzen ablesen, die den Zielwerten sehr nah kommt. Überregionale Entwicklungen, wie zum Beispiel die in den letzten Jahren relativ hohen Mineraldüngerpreise, nehmen natürlich auch Einfluss auf bestimmte Entwicklungen. Zusammengefasst ist die sogenannte Hoftor-Bilanz ausgeglichen.

Ein besonderes Problem wächst allerdings bei einer praxisorientierten Betrachtung des § 2a NNatSchG – Grünlandumbruchverbot (zu § 5 BNatSchG) heran. Im Gesetz heißt es dazu:

(1) Grünland ist eine Fläche,

1. die durch Einsaat oder auf natürliche Weise zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt wird, seit mindestens fünf Jahren nicht Bestandteil der Fruchtfolge des landwirtschaftlichen Betriebes und seit mindestens fünf Jahren nicht umgepflügt worden ist (Dauergrünland) oder
2. die brachliegt, aber noch ein grünlandtypisches Arteninventar aufweist (Grünlandbrache).

(2) Ergänzend zu § 5 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG ist es bei der landwirtschaftlichen Nutzung verboten, an stark erosionsgefährdeten Hängen, auf Flächen in Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 76 Abs. 2 und 3 des Wasserhaushaltsgesetzes, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten Grünland im Sinne des Absatzes 1 umzubrechen. Nicht als Grünlandumbruch im Sinne des Satzes 1 gelten flache, bodenlockernde Verfahren zur Bodenbearbeitung bis 10 cm Tiefe zur Wiederherstellung der notwendigen Qualität der Grünlandnarbe.

(3) Zur Ausübung einer guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft lässt die Naturschutzbehörde von dem Verbot nach Absatz 2 Satz 1 für eine erforderliche Grünlanderneuerung eine Ausnahme zu,  
...

(4) Eine beabsichtigte Maßnahme nach Absatz 2 Satz 2 ist der Naturschutzbehörde mindestens zehn Arbeitstage vor ihrer geplanten Durchführung schriftlich anzuzeigen. ....

Auf einer Karte zeigt er die Flächen, die von einem Grünlandumbruchsverbot betroffen sind. Wenn das MU den Weg für eine Ausnahmegenehmigung nicht freimacht, droht nach Vertragsende ein Verbot zur Rückumwandlung in Ackerland. Konkret sind davon im Einzugsgebiet 130 ha betroffen, wie Gewässerschutzstreifen und Erosionsschutzstreifen, die vertraglich mehrjährig gebunden sind.

Als unausweichliche Folgen zeichnen sich bereits jetzt ab: Vertrauensverlust und Akzeptanzverlust für den Neuabschluss. Dem kann nur wie folgt begegnet werden: Ackerflächen, die im Rahmen einer Fördermaßnahme mit dem Ziel des Gewässerschutzes extensiv mit Feldgras bewirtschaftet werden, müssen ihren Ackerstatus dauerhaft behalten. Diesem Appell schließt sich der Dümmer-Beirat einstimmig an, ergänzt mit dem Zusatz, dass konstruktiv mitarbeitende Partner bei der Sanierung des Sees nicht unangemessen belastet werden dürfen.

Frau Fischer berichtet, dass dieses Problem nicht nur am Dümmer, sondern auch in anderen Regionen Niedersachsens Sorgen bereitet und im MU auf höchster Ebene beraten und entschieden wird. In diesem Zusammenhang wird darüber nachgedacht, die gängige Praxis der Ausnahmeregelungen, die sich aktuell noch wasserwirtschaftlich und naturschutzfachlich unterscheiden, zu harmonisieren.

### **TOP 7 Verschiedenes**

Ein Beiratsmitglied berichtet darüber, dass sich Angler zunehmend darüber beklagen, dass die großen Wasserbausteine am See die Zugänglichkeit erschweren und Angler abrutschen und sich dabei verletzen können. Eine Mitarbeiterin des NLWKN erklärt, dass die Steine so angeordnet sind, dass sie bei Hochwasser standhalten und der Vorsteher des Hunte-Wasserverbands weist darauf hin, dass dieser Hochwasserschutz noch erweitert werden muss.